

**Zeitschrift:** Pro Senectute : schweizerische Zeitschrift für Altersfürsorge, Alterspflege und Altersversicherung  
**Herausgeber:** Schweizerische Stiftung Für das Alter  
**Band:** 12 (1934)  
**Heft:** 3

**Artikel:** Armenanstalt, Altersheim, Asyl für Unheilbare  
**Autor:** Appenzeller, G.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-722319>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 08.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## **Armenanstalt, Altersheim, Asyl für Unheilbare.**

Selten ist eine Frage auf dem Gebiete des Fürsorgewesens so oft erörtert und so verschieden beurteilt worden wie die Anstaltsfrage. Es ist interessant, wie zum Beispiel die Verhandlungen der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft im Jahre 1858 die Frage behandelten: „Inwiefern sind Armenhäuser ein Heilmittel gegen den Pauperismus?“ Bereits damals machte sich eine große Opposition gegen diese Anstalten geltend. In der Diskussion über die erwähnte Frage mußten sie die widersprechendsten Angriffe aushalten. Während die einen behaupteten, diejenigen Gemeinden, welche Armenhäuser haben, hielten nur um der Wohlfeilheit der Versorgung willen an denselben fest, haben andere gerade umgekehrt versichert, die Versorgung in Armenhäusern sei eine so kostspielige, daß eben die meisten Gemeinden keine solche wünschen, und während von der einen Seite geklagt wurde, die Aufschrift „Armenhaus“ schrecke die Leute so zurück, daß sie lieber den größten Mangel leiden, als daß sie sich zum Eintritt in dasselbe entschließen, wurde von anderer Seite im Gegenteil diese Aufschrift als lockendes Wirtshauschild dargestellt, das die Tätigkeit von Jugend auf lähme und die Leute auf dieses beruhigende Ziel hinziehe. Demgegenüber wurde betont: Das Armenhaus ist eine schöne Zufluchtsstätte der Not, eine wahre Stätte des Friedens. Es ist freundlich gebaut und eingerichtet, ernst und liebevoll geleitet und beaufsichtigt; es herrscht in der Anstalt Ordnung und Reinlichkeit, und die Bewohner leben miteinander in Frieden und Dienstfertigkeit. Sie können arbeiten, was sie wohl vermögen, und haben sich um nichts zu sorgen; die Nahrung ist gesund und zureichend, die Betten sind warm und sauber. Die Anstalt stellt das Bild einer wohlgeordneten Familie unter einem christlich gesinnten Elternpaare dar, und den sämtlichen Bewohnern ist es da recht wohl. Man sehe dagegen auf Arme, die in Privathäusern untergebracht sind; sie sind nicht um Gottes willen, sondern um des Nutzens willen aufgenommen

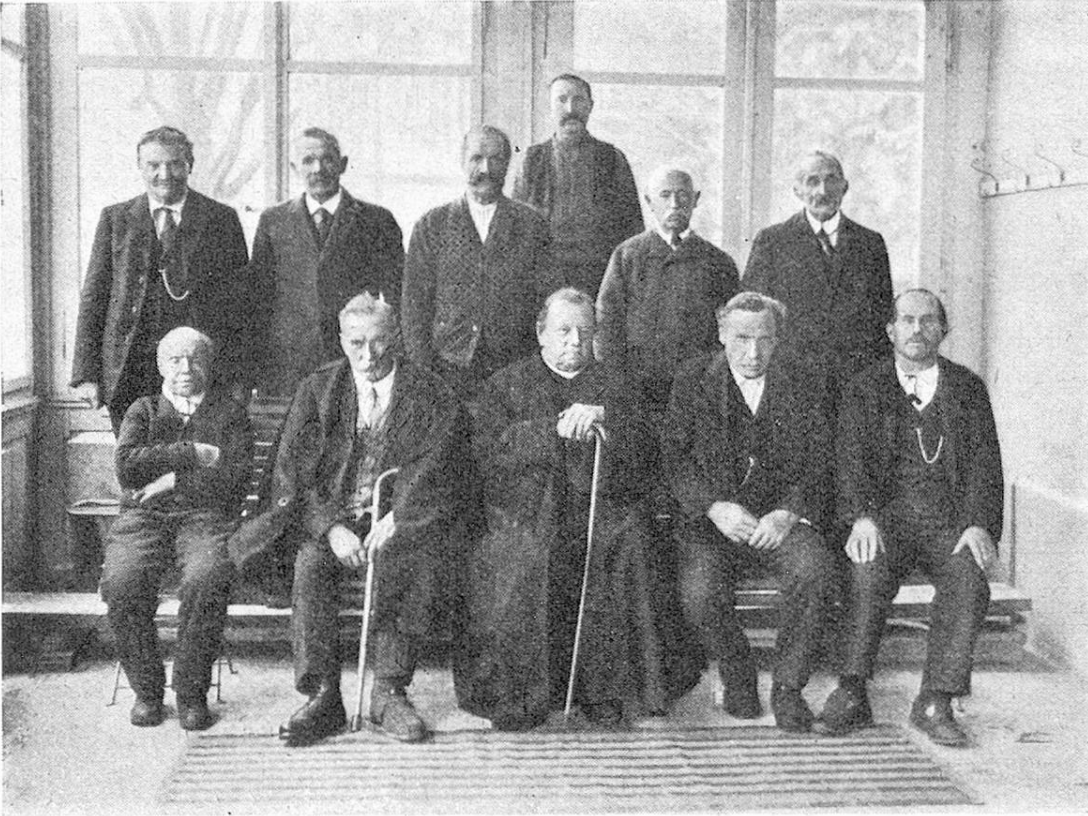
und werden auch möglichst ab- und ausgenutzt. In dem Hause, das sie mit Liebe pflegen sollte, ist keine Liebe, sondern Roheit und Streit, und die Eltern, die ein fremdes Kind erziehen sollten, wissen nicht einmal ihre eigenen Kinder ordentlich zu erziehen.

Woher kommt diese verschiedenartige Stellungnahme, und wie haben wir heute die Angelegenheit anzusehen?

Es wird wohl als Tatsache festzustellen sein, daß die *Anstalten* eine Zeitlang als Mittel zur Versorgung der Armen und Alten *überschätzt* wurden. Das geht wenigstens aus der geschichtlichen Entwicklung hervor. Im Kanton Bern zum Beispiel versprach man sich von der Errichtung von Staatsarmenanstalten viel. Sie sollten einen ansehnlichen Teil der absolut Armen vorwegnehmen und dadurch die übrige von den Gemeinden, Armengütern, Privaten und Staat zu bewältigende Last bedeutend vermindern. Von der Zahl der absolut Armen, von der Zahl der nötigen Anstalten, von der bedeutenden Differenz, welche jedes solche Individuum in den Anstalten mehr kostet, als bei der gewöhnlichen privaten Verpflegungsweise, gaben sich wahrscheinlich die meisten nicht genug Rechenschaft; man dachte sich „eine hinreichende Zahl hinreichend ausgedehnter Anstalten“ und wagte es daher im Anfang, den Satz auszusprechen: „der Staat übernimmt die arbeitsunfähigen Armen“. Aber die geplanten Anstalten traten nicht ins Leben (es gab damals neben den 200 Plätzen in Anstalten 3809 arbeitsunfähige Unterstützte), die Erwartungen waren zu hoch gespannt und konnten sich nicht erfüllen.

So war die Entwicklung wohl nicht nur im Kanton Bern, sondern auch in andern Kantonen, so daß man sich nicht verwundern muß, daß auf die Periode der Überschätzung eine solche der *Unterschätzung* folgte. Es sei natürlicher, hieß es nun, wenn die Versorgung in Privatfamilien stattfinden könne, als daß menschliches Elend und Schwachheit in großen Anstalten summiert werde.

Man wird wohl nicht falsch gehen, wenn man einer



Insassen eines urschweizerischen Altersheimes.

vermitteln den Ansicht zuneigt, indem man sagt, daß keine der beiden Versorgungen absolut die rechte oder absolut die schlechte ist, sondern daß es eben auf die Umstände und Verhältnisse, auf die Art und Weise der Ausführung und auf den Sinn und Geist der Ausführenden ankommt, daß beide Versorgungsarten in ihrem besondern Werte anerkannt werden sollen, und daß man das eine tun kann, ohne das andere zu lassen.

Dagegen wird man für die Verpflegungsanstalten bestimmte Richtlinien feststellen können. Wir beschränken uns auf folgendes:

1. Will man Arme und Alte in Anstalten versorgen, so klassifiziere man sie nach der Gleichartigkeit der Elemente in Hinsicht auf die Bedürfnisse wie auf die sittliche Beschaffenheit. Man ist in verschiedenen Kantonen in der Ausscheidung der verschiedenen Elemente schon ziemlich klar vorgegangen. Schon im Jahre 1912 stellte der Anstaltsarzt der oberaargauischen Bezirksarmenanstalt

Dettenbühl bei Wiedlisbach fest, daß in die Armenanstalt Leute verbracht werden, die nicht hergehören, wie Geisteskranke, Unheilbare usw. Daher sei die Anstalt nicht mehr, was sie eigentlich sein solle, eine Armenverpflegungsanstalt, sondern eine Anstalt für alle möglichen Gebrechlichen. Die Unheilbaren gehören in die von der bernischen Landeskirche ins Leben gerufenen Asyle „Gottesgnad“, die in jedem Landesteil vorhanden sind und einen sehr guten Ruf genießen. Aber auch diese Asyle „Gottesgnad“ beklagten sich über ein ähnliches Mißverhältnis. Diese Anstalten waren für die Aufnahme von eigentlich notorischen Unheilbaren ins Leben gerufen, sie wurden aber mehr und mehr Altersasyle, was sie nicht sein sollten. Daher rief als erste die oberländische Anstalt „Gottesgnad“ in Spiez ein besonderes Altersheim beim „Brodhüsi“ (Wimmis) ins Leben, und andere Asyle folgten dem Beispiel. Daß renitente liederliche Elemente, die sich nie an ein geordnetes Leben gewöhnen können, nicht mit stillen, bescheidenen Leuten zusammengehören, liegt auch auf der Hand.

2. Eine Armenanstalt, in der Leute untergebracht werden, die teilweise oder ganz arbeitsfähig sind, muß zugleich eine Art **A r b e i t s h a u s** sein, das heißt man muß imstande sein, die Leute irgendwie ihren Kräften angepaßt zu beschäftigen. Landwirtschaftliche oder gewerbliche Arbeit im Kleinen ist für jeden einigermaßen gesunden Insassen ein Bedürfnis und eine Notwendigkeit, wenn auch die Arbeitsleistung nicht übertrieben werden soll. Ein **A l t e r s h e i m** aber soll ein Haus der **R u h e** sein, wenn auch nicht absolut, da sich selbst alte Leute noch gerne in irgend einer Weise nützlich machen wollen.

3. **W e r** soll diese Anstalten errichten und unterhalten? Ist es die Aufgabe des Staates oder der Gemeinde? Es wäre ein Unrecht, wenn man für alle Verhältnisse ein Schema aufstellen wollte. In einigen Kantonen sind die Armenhäuser der Gemeinden recht zahlreich. Gerade sie haben aber Anlaß gegeben zu all den Kritiken; kleine

Gemeinden haben durch den Bau ihre Finanzen erschöpft, so daß für den Betrieb nur spärliche Mittel übrig blieben. Passende Persönlichkeiten für ihre Leitung finden sich nicht überall, und die Beschäftigungsmöglichkeit ist bei einem dieser kleinen „Spittel“ eine sehr geringe. Wenn so auf der einen Seite dem Armenhaus der Gemeinde Gegner erwachsen, so wäre die Frage berechtigt, ob denn nicht der Staat die Aufgabe übernehmen sollte. Für größere Kantone ist dies ausgeschlossen, und es fällt die Staatsarmenanstalten-Einrichtung unter ähnliche Bedenken wie die gesamte Staatsarmenpflege überhaupt. Der Staat ist gewöhnlich zu unbeholfen, um solche Aufgaben lösen zu können. So bleibt noch eine dritte Möglichkeit, die sich in verschiedenen Kantonen bewährt hat; Gemeinden einer Landesgegend bilden eine *K o r p o r a t i o n*. Es war ein bedeutender Fortschritt, als zum Beispiel das bernische Armengesetz von 1897 alle Landesteile nötigte, Bezirksarmenanstalten zu gründen. Wir werden nicht fehlgehen, wenn wir behaupten, daß sich diese Anstalten durchaus eingelebt haben. Ähnlich geht es mit der Gründung von Altersheimen in den verschiedenen Gemeinden und Gegenden. Nur etwas ist zu beachten: Wenn nicht geradezu außerordentliche Kapitalien zur Verfügung stehen, so muß sich um jede Anstalt herum ein treuer Kreis von regelmäßigen Gebern und Gönnern mit den betreffenden Bürger- und Einwohnergemeinden bilden. Wir haben solche „Vereine“ für die Unheilbaren-, Schwachsinnigen-, Taubstummen-, Tuberkulosen-, Epileptiker-, Blinden-, Trinker-, Erziehungs-, Verpflegungsanstalten verschiedenster Art. Nun kommen als letzte in der Reihe die *A l t e r s - h e i m e*. Das ist wohl einer der hauptsächlichsten Gründe, warum es zurzeit so langsam geht mit der Gründung von neuen Altersheimen. Geduldige Arbeit wird hier noch manche Schwierigkeiten zu überwinden haben!

G. Appenzeller, Solothurn.